

1271/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 02. Oktober 1996,
Nr. 1294/J, betreffend Waldzustand in Ober-
österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 02. Oktober 1996, Nr. 1294/J, betref-
fend Waldzustand in Oberösterreich, beehre ich mich folgendes mitzu
teilen:

Zu Frage 1:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
ist der Zustand des oberösterreichischen Waldes als zufriedenstel-
lend zu bewerten. Dies geht aus den Erhebungen der Österreichischen
Waldinventur, der Erhebung über den Zustand der Kronenverlichtun-
gen, beides durchgeführt von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt
und aus den Aufzeichnungen der Bezirksforstinspektionen hervor.

Zu Frage 2 :

Die Bewertung des Zustandes der österreichischen Wälder mit über-
wiegender Schutzfunktion ist in den Jahren 1991 bis 1993 im Wege
der Erstellung der Landesschutzwaldverbesserungskonzepte erfolgt.
Diese Konzepte basieren auf dem Waldentwicklungsplan gemäß Forstge-
setz 1975. Vor Beginn dieser Erstellung ist seitens des Bundes ein
Übereinkommen mit den Bundesländern geschlossen worden (Gemeinsame
Erklärung vom 15. April 1991). Nach diesen Konzepten umfaßt die
erste Dringlichkeitsstufe Waldbestände mit sehr schlechtem schutz-
funktionalen Zustand, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und La-
winen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und die einen direkten
Schutz für Siedlungen und Verkehrswege darstellen. Österreichweit
beinhaltet diese Dringlichkeitsstufe eine Sanierungsfläche von
161.000 ha, in Oberösterreich erreicht diese ein Ausmaß von 9.980
ha.

Zu Frage 3 :

Zur Sanierung der oben angeführten Fläche im Bundesland Oberöster-
reich sind gemäß Landesschutzwaldverbesserungskonzept Aufwendungen
in Höhe von 2.270 Mio. Schilling notwendig. Der notwendige Zeitraum
zur Wiederherstellung einer ausreichenden Schutzwirkung liegt im
Rahmen von 30-50 Jahren.

Zu Frage 4 :

Im Jahr 1996 werden in Oberösterreich zur Sanierung der Wälder erster Dringlichkeit insgesamt rd. 34, 6 Mio. Schilling mit einem Bundesmittelanteil von etwa 22, 5 Mio. Schilling aufgewendet. Der überwiegende Teil der Bundesmittelaufbringung erfolgt aus jenem Teil des Katastrophenfonds, der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung steht.

Zu Frage 5 :

Die Entwicklung des Personalstandes der Österreichischen Bundesforste in Oberösterreich (ohne operativen Bereich) stellt sich wie folgt dar (Stand 1. Oktober 1996) :

Zeitraum: VG A VG B VG C VG D Summe:

1990	17	112	20	43	192
1991	17	119	23	38	197
1992	18	116	24	34	192
1993	15	108	24	33	180
1994	14	102	21	29	166
1995	14	102	18	31	165
1996	13	100	19	28	160

Erläuterungen:

VG A: Forstmeister

VG B: Förster

VG C und D: Forstwarte, Jäger, Kanzleiangestellte

(VG: Verwendungsgruppe)

Die Anzahl der im Schutzwaldbereich eingesetzten Arbeiter kann nicht angegeben werden, weil die Arbeitereinsätze ebenso wie allfällige Fremdleistungseinsätze (z.B. Schlägerungen) nicht explizit den Kategorien Schutzwald/Wirtschaftswald zugeordnet sind.

Zu Frage 6 :

Eine exakte Zuordnung des Forstpersonals im Sinne Ihrer Anfrage ist nicht möglich, da der Einsatz sich sowohl auf die Behandlung des Schutzwaldes als auch auf die Bewirtschaftung des Wirtschaftswaldes erstreckt. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. obliegt den Bezirksforstinspektionen die Aufsicht über alle Wälder und der Waldbesitzer ist verpflichtet, nach den Vorschriften dieses Gesetzes den Wald zu bewirtschaften.

Zu Frage 7 :

Nach den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorliegenden Aufzeichnungen der Bezirksforstinspektionen hat sich bis zum Jahre 1995 die Wildverbissituation sowohl oberösterreichweit als auch in den einzelnen Bezirken verbessert.

Zu den Fragen 8 und 9 :

Im Zeitraum von 1990 bis 1995 wurden in Oberösterreich aus dem Titel der Forstlichen Förderung Geldmittel von insgesamt 115, 5 Mio. Schilling zum Schutz des Waldes aufgewendet, davon ca 69, 9 Mio. Schilling (etwa 60 %) für Zäunungen und Einzelschutz von Bäumen. Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung von Schutzzäunen sind infolge der lokalen geographischen Gegebenheiten aber äußerst unterschiedlich zu bewerten.

Zu Frage 10:

Die Abschußplanung gehört zur jagdlichen Vollziehung. Die Zuständigkeit für jagdrechtliche Angelegenheiten liegt in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern. Nach dem dem Bundesministerium für

- Land- und Forstwirtschaft vorliegenden Aufzeichnungen der Bezirksforstinspektionen wird die Abschußplanung, die in den letzten Jahren zu verstärkten Abschüssen führte, für ausgewogen erachtet.

Zu Frage 11:

Aufgrund der verbesserten Abschußplanung und der jahrelang forcierten Schutzmaßnahmen ist ein Aufkommen in all jenen Bezirken, in denen die Baumart Tanne natürlich vorkommt, mit einfachen Schutzmaßnahmen möglich.

Zu Frage 12 :

Die gesamte österreichische Waldwirtschaft geht seit Jahren in Richtung einer naturnahen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dies bedingt auch den Umbau nicht standortsgerechter Bestände in naturnahe Mischbestände. Hierbei sind jedoch die langen Umwandlungszeiträume zu berücksichtigen, denen die Forstwirtschaft unterliegt.